

# Laufbahnwechsel

**Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juni 2014 17:17**

Zitat von Dagwood

Oder gilt eher - einmal auf einer Planstelle mit A12 - immer auf A12 ?

Ohne im Beamtenrecht allzu firm zu sein, schon gar nicht im niedersächsischen: Das kann ich mir nicht vorstellen. Du hast mit der Annahme einer Planstelle ja nicht Deine Qualifikation eingebüßt. Außerdem - wenn Deine Schule zumacht, gibt es auch Deine Planstelle nicht mehr.

Viel Erfolg!

Viele Grüße  
Fossi